

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Jänner 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0064-BMFJ - I/2/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10934/J betreffend Kosten für Flüchtlinge, Asylwesen und Integration 2017, welche die Abgeordneten Dr. Marcus FRANZ, Kolleginnen und Kollegen an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Anspruch auf Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Freifahrten für Schüler und Lehrlinge haben Personen, denen Asyl nach dem Asylgesetz 2005 gewährt wurde, sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch subsidiär Schutzberechtigte.

Durch die Gewährung dieser Familienleistungen entstehen Mehrkosten. Die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, die Freifahrten werden jedoch budgettechnisch nicht für verschiedene Gruppen von Anspruchsberechtigten gesondert veranschlagt. Eine Zuordnung zu konkreten Budgetposten ist daher nicht möglich.

Weiters wird Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerber(inne)n im Kinder- und Jugendalter, die den Schulunterricht in österreichischen Schulen bzw. in eigenen Flüchtlingsklassen besuchen, im Rahmen der Schulbuchaktion das erforderliche Unterrichtsmaterial, unter anderem auch zum Erlernen der deutschen Sprache, zu Verfügung gestellt.

Schulbuchaktion (Detailbudget 25.01.03, 411000309 und 411000409)

Auf der Basis der vom Bundesministerium für Bildung mitgeteilten Zahlen für das Schuljahr 2015/2016 (Stand: Ende Juni 2016) von rund 14.200 Asylwerbern im Kinder- und Jugendalter, die den Schulunterricht in österreichischen Schulen bzw. in eigenen Flüchtlingsklassen besuchen (12.300 in Pflichtschulen, 1.900 in Bundesschulen), sind im Rahmen der **Schulbuchaktion 2015/2016** für das erforderliche Unterrichtsmaterial, u. a. auch zum Erlernen der deutschen Sprache insgesamt rund 960.000 Euro excl. USt (1,2 Mio. Euro incl. USt) für alle Unterrichtsmittel bzw. davon 272.000 Euro excl. USt (340.000 Euro incl. USt) für Schulbücher für „Deutsch als Zweitsprache“ (Pflichtschulbereich) und die neue Übergangsstufe (an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) an Mehrkosten angefallen.

Für die **Schulbuchaktion 2016/2017** werden anhand der bisher vorliegenden Flüchtlingszahlen Mehrkosten von insgesamt rund 1,360.000 Euro excl. USt (1,7 Mio. Euro

inkl. USt) für alle Schulbücher bzw. von rund 400.000 Euro excl. USt (500.000 Euro inkl. USt) für „Deutsch als Zweitsprache“ (Pflichtschulbereich) und die BMHS-Übergangsstufe erwartet.

Gründe: Erhöhung der Anzahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder, Übertritt von Pflichtschülern in höhere Schulformen; Erhöhung des Budgets für „Deutsch als Zweitsprache“ um 15%, neue Übergangsstufen an BMHS.

Zur Frage 4

Seit einigen Jahren ist einer der Förderschwerpunkte „Friedliches Zusammenleben & Integration“ beim Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG). Dieser Förderschwerpunkt kann mit Projekten umgesetzt werden, die als Maßnahmen der Gewaltprävention wirksam sind oder die Integration – in einem weitgefassten Verständnis – zum Ziel haben oder thematisieren. Eine umfassende Schätzung der Förderungen und des künftigen Aufwandes ist derzeit nicht möglich, da nicht absehbar ist, welche Organisationen Förderansuchen einbringen werden bzw. welche weiteren Maßnahmen gesetzt werden.

Bereits geplante Maßnahmen für 2017 sind:

1 Förderung gem. B-JFG der Beratungsstelle Extremismus 2017: € 350.000,-, Detailbudget 25.02.02. – Jugendpolitische Maßnahmen, Wirkungsziel 5, DB 25020200/7665/990

Regionale Vernetzungstreffen 2017: € 20.000,-, Detailbudget 25.02.02. – Jugendpolitische Maßnahmen, Wirkungsziel 5, DB 25020200/7270/000

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

